



Information und Teilnahmehinweise zur Verlosung durch den Landesjagdverband Hessen e.V (LJV):

Der LJV verlost unter allen ausgefüllten und zurückgesendeten Erfassungsbögen der Flächendeckenden Erfassung (FE) Frühjahr 2023 je einen von FRANKONIA zur Verfügung gestellten Warengutscheinen in der Höhe von 300 €, 200 € und 100 €. Für die Verlosung können nur Erfassungsbögen berücksichtigt werden, bei denen die Einsenderinnen oder Einsender durch das Ankreuzen/Anklicken des Kästchens und Angabe des vollständigen Namens ihr Einverständnis mit der Teilnahme und der Veröffentlichung des Namens erklärt haben. Einsendeschluss ist der 1. Juli 2023.

Die Gewinner der Warengutscheine werden im Rahmen einer Verlosung Anfang Oktober 2023 gezogen und die Namen der auf den Bögen angegebenen Einsenderinnen oder Einsender auf der Webseite des LJV, den sozialen Medien (Facebook, Instagramm etc.) und in der Novemberausgabe des Hessenjägers veröffentlicht.

Der Gewinn kann von den Einsendern oder Einsenderinnen der gezogenen Erfassungsbögen bis zum 31.12.2023 beim LJV abgeholt werden. Wird der Gewinn von den gezogenen Gewinnern nicht bis zum angegebenen Datum abgeholt, verfällt er. Eine Auszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Auslosung von Schießkinobesuchen für die drei Hegegemeinschaften mit der prozentual höchsten Beteiligung an der Flächendeckenden Erfassung 2023 durch den LJV:

Als Dankeschön für das Engagement und die Unterstützung lädt der LJV Hessen die drei Hegegemeinschaften mit der prozentual höchsten Beteiligung an der Flächendeckenden Erfassung 2023 zu einem Schießkinobesuch in Höhe von je 300 € ein. Das Schießkino kann von der Hegegemeinschaft frei gewählt werden. Gewertet wird die Anzahl an ausgefüllten und eingesendeten Erfassungsbögen (Einsendeschluss 1. Juli 2023) in Relation zur Anzahl der Reviere, die in der Hegegemeinschaft organisiert sind. Bei Gleichstand entscheidet das Los. Der Gewinn ist Zweckbezogen (Besuch eines Schießkinos) und kann nicht für andere Zwecke ausbezahlt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Stand: Januar 2023